

**Entscheidung nach dem BImSchG
Öffentliche Bekanntmachung
(Substratwerk Garther Heide GbR, Emstek)**

Bek. d. GAA Oldenburg v. 23.04.2025 — OL 23-155 —

Das GAA Oldenburg hat der Firma Substratwerk Garther Heide GbR, Wilhelm-Bunsen-Str. 18, 49685 Emstek, mit der Entscheidung vom 18.03.2025 eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen am Standort in 49685 Emstek, Garther Heide 9, erteilt.

Gegenstand des Antrages waren folgende wesentliche Änderungen:

- Durchsatzerhöhung von Bio-Substrat von 40 auf 116 t/Tag
- Ausbau und Erneuerung von Anlagen und Umstellung von einem Outdoor- zu einem Vollindoorkonzept
- Errichtung und Betrieb eines Biobeetes als Abgasreinigungseinrichtung.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Diese Bek., der vollständige Bescheid und die genehmigten Antragsunterlagen werden in der Zeit vom 24.04. bis einschließlich 08.05.2025 auf der Internetseite der Niedersächsischen Gewerbeaufsichtsverwaltung unter https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/oldenburg_emden_osn_abruck/ zugänglich gemacht.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm/ihr eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Dafür kann das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, Zimmer 415,

montags bis donnerstags in der Zeit von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr,

freitags in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie

nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 0441-80077-243 oder per Email an poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de kontaktiert werden.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid einschließlich Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, schriftlich angefordert werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Das genehmigte Vorhaben betrifft eine Anlage gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. 11. 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) — sog. Industrieemissions-Richtlinie — (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17; L 158 vom 19.06.2012, S. 25) geändert durch Richtlinie (EU) 2024/1785 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 (ABl. L, 2024/1785,

15.7.2024), für die das folgende BVT-Merkblatt mit dazugehörigen Schlussfolgerungen maßgeblich ist: Abfallbehandlungsanlagen.

Anlage

I. Tenor

1. Der Firma Substratwerk Garther Heide GbR, Garther Heide 9, 49685 Emstek, wird aufgrund ihres Antrages vom 12.10.2023, zuletzt ergänzt durch Schreiben vom 01.12.2024, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung eines bestehenden Substratwerkes erteilt.

2. Gegenstand der Genehmigung

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Maßnahmen:

- Durchsatzerhöhung von Bio-Substrat von 40 auf 116 t/Tag
- Ausbau und Erneuerung von Anlagen und Umstellung von einem Outdoor- zu einem Vollindoorkonzept
- Errichtung und Betrieb eines Biobeetes als Abgasreinigungseinrichtung.

Standort der Anlage ist:

Ort: 49685 Emstek
Straße: Garther Heide 9
Gemarkung: Emstek
Flur: 1
Flurstücke: 220/7, 220/9

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis“ im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

3. Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung gem. § 70 der Nds. Bauordnung
- Zulassung von Abweichungen gemäß § 66 NBauO für die Verwendung eines brennbaren Holzleimbinders als Dachtragekonstruktion für die Rohstoffhalle und für den Entfall einer Wandhydrantenanlage.

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BlmSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

4. Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

